

Tagungsmappe

Erfolgreich Tagen im Wittelsbacher Golfclub

Das Nützliche mit dem Angenehmen perfekt harmonisieren lassen.

Herzlich Willkommen im Wittelsbacher Golfclub in Neuburg an der Donau. Tagen Sie in idyllisch-ruhiger Lage, in der Nähe von Ingolstadt. Unser erfahrenes Team der Gastronomie bietet Ihnen eine perfekte Organisation und Durchführung Ihrer Veranstaltung, kulinarisch oder mit unterschiedlichen Aktivitäten (sportlich, kulturell-regional).

Unsere Möglichkeiten:

- Idyllische, ruhige Einzellage
- Verkehrsgünstige Anbindung (Autobahn A 9, Flughafen München und Augsburg, Hauptbahnhof Neuburg an der Donau und Ingolstadt)
- Königlich ausgestattete Hotelzimmer
- Restaurant und Küche mit internationaler, regionaler und saisonaler Ausrichtung
- Tagungsraum nach Ihren Wünschen mit technischer Ausstattung
- Professionelle Tagungsbetreuung
- Internet & kostenfreies WLAN
- großzügige Parkplätze
- Exklusive Workshops im Kaminzimmer
- 18- Loch Golfplatz mit Übungsanlagen, z.B. für einen Schnupperkurs
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Tagungsraum nach Ihrem Bedarf

- Individuelle Bestuhlungsmöglichkeiten (parlamentarisch, U-Form, Kino etc.), maximale Personenzahl richtet sich nach Bestuhlungsform
- Tagungstechnik (Standard: Flipchart, Pinnwand, Beamer, Leinwand, Blöcke+ Stifte für Tagungsteilnehmer, WLAN)



Anfahrt Preise und Leistungen

Jedes Seminar ist von den Ansprüchen, Inhalten- sowie den Rahmenbedingungen anders. So sollte auch Ihre Tagung sein. Buchen Sie nichts, was Sie nicht benötigen und verzichten Sie auf Nichts, was Ihnen wichtig ist. Unser Basis-Arrangement beinhaltet alles was eine erfolgreiche Veranstaltung garantiert. Darüber hinaus können Sie je nach Belieben mit unseren individuellen Bausteinen (z.B. Übernachtung, Getränkepauschale, sportliche Aktivitäten etc.) Mehrwerte für Ihre Teilnehmer schaffen.

Ihr individuelles Tagungsarrangement (ab 10 Personen):

- In puncto Leistung und Angebot richten wir uns genau auf Sie ein.
- Jede Veranstaltung ist individuell, unser Gastronomieteam schneidet Ihr Arrangement genau auf Sie zu.
- Verstehen Sie daher unsere Tagungsangebote als Basisarrangements.

Willkommen in Neuburg an der Donau. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Nachfolgende Preise verstehen sich pro Person/Tag inkl. gesetzl. MwSt.

Basis- Tagungspauschale

€ 62,00 (ganztägig) /

€ 54,00 (halbtags-mit einer Kaffeepause)

- Raummiete und Service
- Standardtechnik und WLAN-Nutzung
- Moderatorenkoffer
- Service und Tagungsbetreuung mit persönlichem Ansprechpartner
- Standardgetränke im Tagungsraum (Mineralwasser und Saftschorlen)
- Kaffeepause vormittags (Kaffee- & Teestation, täglich wechselnde Snacks)
- Mittagessen (leichtes, konzentrationsförderndes 3-Gang Menü nach Wahl des Küchenchefs und ein alkoholfreies Getränk)
Bei Vegetariern oder Allergikern bitte Information in der Kaffeepause an das Servicepersonal!
- süße Überraschung nach der Mittagspause im Tagungsraum
- Kaffeepause nachmittags wie am Vormittag



Optional Bausteine

- Kulinarische Angebote
 - Willkommensgruß in der Kaminlounge mit Fingerfoodbuffet und kleinem Getränkepaket (Bier, Soft, Wasser) für 1,5 Stunden
€ 32,00 pro Person
 - Themenabende:
 - Brotzeitbuffet und Bierpaket für 1,5 Stunden
€ 29,00 pro Person
 - Fondueabend (Fleisch, Fisch oder Käse) bis max. 20 Personen inklusive kleinem Getränkepaket für 1,5 Stunden
€ 36,00 pro Person
 - Abendessen 3- Gang Menü mit Hauptkomponentenwahl und ein Getränk pro Person (0,5 l Bier, 0,2 l Wein, 0,5 l Soft oder Wasser)
€ 35,00 pro Person
 - Zusatzgetränke im Tagungsraum € 2,80 pro Flasche
- regionale Angebote (Terminabsprachen erforderlich)
 - Besichtigung Audi-Welt
 - Besichtigung Schloss Neuburg
 - Besichtigung bayerisches Armeemuseum
- Sportlich
 - Golf-Schnupperkurs (Preis nach Gruppengröße)
 - 18-Loch Golfrunde für Golfer mit Handicap -36,0 oder besser
€ 50,00 pro Person
 - Puttwettbewerb mit kleiner Einführung durch unseren Golfpro, Leihschläger und Siegerehrung (Preis nach Gruppenstärke)
 - Audi Sportparkführung (Preis nach Gruppenstärke, Terminabsprache erforderlich)
 - Feldkegelbahn auf Anfrage

Übernachtung

Erleben Sie das gute Gefühl zu Hause zu sein und entscheiden Sie sich für eines unserer stilvoll ausgestatteten Zimmer mit unterschiedlichem Design. Alle Zimmerpreise verstehen sich inklusive eines Frühstücks.
EZ: € 75,-; DZ: € 108,-



Tagungs- ABC

- an was man alles denken sollte -

- A**ngebot- Wir erstellen es Ihnen, wie Sie es benötigen
- B**eamer- steht Ihnen in unserem Tagungsarrangement zur Verfügung
- CC**- Corporate Communication= Kommunikationsverhalten gegenüber anderen Kunden
- D**esk Research- betriebene Forschung vom Schreibtisch aus
- E**-Learning- elektronisch unterstütztes Lernen, schnell in Tagung einsetzbar
- F**lipchart- steht Ihnen auch in der Standardtechnik zur Verfügung
- G**ive away- Webegeschenk
- H**ome office- gute Möglichkeit das Tagungsteilnehmer Sachen selbst erarbeiten
- I**nternet- steht Ihnen in allen Bereichen zur Verfügung
- J**obdescription- Stellenbeschreibung, für welche Mitarbeiter ist die Tagung ausgerichtet
- K**affeepause- ob süß oder pikant, es ist alles machbar
- L**ernmaterial- haben Sie an alle Unterlagen für die Teilnehmer gedacht?
- M**oderationskoffer- hier finden Sie alles um Ihre Tagung durchführen zu können (Moderationskarten, Schere etc.)



- N**etworking- digitale Vernetzung im Businessbereich unerlässlich
- O**rganisation- denken Sie auch hier an Ihren zeitlichen Ablauf und Lassen Sie uns daran teilhaben
- P**innwand- stehen Ihnen in unserem Hause als Standardtechnik zur Verfügung
- Q**ualität- diese steht auch bei uns im Vordergrund für ein gutes Gelingen
- R**egeneration- ist zwischendurch von großer Bedeutung (vielleicht ein Golfschnupperkurs?)
- S**nack- auch dieser sollte als Energie zwischendurch nicht fehlen
- T**eilnehmer- haben Sie an die Namensschilder gedacht?
- U**nterlagen- sind diese komplett sortiert?
- V**ideo- auch dies können wir für Sie in jeglicher Form organisieren
- W**egbeschreibung- haben Sie diese Ihren Teilnehmern zukommen lassen?
- X**enario- schnelles und leistungsfähiges Tool für Brandmanagement und Bildverwaltung
- Y**ield Steuerung- Dynamische Steuerung von z.B. Kapazitäten, um eine Gesamtkapazität gewinnoptimal zu nutzen
- Z**eitmanagement- Organisieren Sie die einzelnen Teilpunkte Ihrer Tagung nach Möglichkeit in einem Zeitschema



Anfahrt

Von München aus:

- > Autobahn A 9 in Richtung Nürnberg
- > an der Anschlussstelle Manching (63) links abfahren auf die B 16 in Richtung Neuburg a. d. Donau
- > weiter in Richtung Maxweiler, dann in Rohrenfeld der Beschilderung zum Golfplatz folgen

Von Regensburg aus:

- > Autobahn A 93 und später A 9 Richtung Nürnberg
- > Ausfahrt Manching (63), Anfahrtsbeschreibung von oben folgen

Von Nürnberg aus:

- > Autobahn A 9 Richtung München/ Ingolstadt
- > Ausfahrt Manching (63), Anfahrtsbeschreibung von oben folgen

Von Augsburg aus:

- > Autobahn A 8 Richtung München
- > an der Ausfahrt Dasing (74) abfahren auf die B 300 in Richtung Dasing, Ingolstadt, Aichach
- > weiter auf B 300 Richtung Stuttgart, München, Augsburg
- > später weiter auf B 300 Richtung Nürnberg, Regensburg, Ingolstadt
- > dort der Beschilderung folgen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG .

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG zustande. Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG beruhen. Einer Pflichtverletzung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG auftreten, wird es bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Alle Ansprüche gegen die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über den Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Rechnungen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.



Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.4 Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.

4.5 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

4.6 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

5 RÜCKTRITT DER Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.



5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.

6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG diesen Abweichungen zu, so kann die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG trifft ein Verschulden.

7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

8.1 Soweit die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Wittelsbacher



Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an von der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG. Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG abzustimmen.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

10.2 Die Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

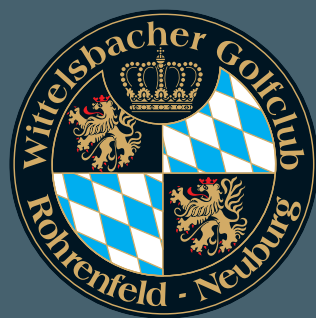
11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr München. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand München.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.





Wittelsbacher Golfclub
Rohrenfeld-Neuburg

Rohrenfeld 102
86633 Neuburg an der Donau

Tel. +49 (0) 8431 / 908 59 - 0
Fax +49 (0) 8431 / 908 59 - 99
info@wbgc.de
www.wbgc.de